



# Informationen A-Z für Eltern

## Schulergänzende Betreuung

### Abholzeit

Die Betreuungszeit dauert bis maximal 18.15 Uhr. Die Erziehungsberechtigten können die Kinder **zwischen 16.30 und 18.15 Uhr** abholen.

### Abmeldungen

Um unserer Aufsichtspflicht gerecht zu werden, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind bei Abwesenheiten vorgängig bei uns abmelden. Abmeldungen werden ausschliesslich von den erziehungsberechtigten Personen (nicht von den Kindern) akzeptiert. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit Ihnen oder den Mitarbeitenden der Schule (Lehrpersonen, etc.) auf. Ist dies nicht möglich, werden Erkundungen und allenfalls Suchbemühungen eingeleitet.

Kann ein Kind die SEB kurzfristig (Krankheit, Unfall) nicht besuchen, muss in jedem Fall eine Abmeldung **bis spätestens 06.30 Uhr** des entsprechenden Tages per Telefon an die zuständige Betreuungsperson des entsprechenden Standortes erfolgen.

Voraussehbare Absenzen (Arztbesuche, Urlaube, etc.) müssen **bis spätestens am Vortag um 16.00 Uhr der Schulverwaltung (071 988 30 11)** gemeldet werden. Bei einer zu späten Abmeldung wird die geplante Betreuungszeit zum vollen Preis verrechnet.

### Allergien und Unverträglichkeiten

Geben Sie bitte allfällige Allergien und Unverträglichkeiten Ihres Kindes beim Eintritt in die Betreuung bekannt.

### Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular bis spätestens am Vorabend des Bedarfs um 17.00 Uhr.

### Ausschluss

Aus gewichtigen Gründen kann ein Kind aus den Angeboten der schulergänzenden Betreuung (einzelne Module, Mittagstisch) ausgeschlossen werden.

Als gewichtig gelten unter anderem die folgenden Gründe:

- Interesse des betroffenen Kindes
- Grosse disziplinarische Auffälligkeiten des Kindes
- Verhaltensweisen des Kindes, welche das Wohl der anderen Kinder und/oder des Personals gefährden
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht gegeben
- Nichtbegleichung der Rechnung nach Ablauf der Mahnfrist



Über einen allfälligen Ausschluss befindet die Bereichsleitung SEB der Schulverwaltung zusammen mit dem Schulratspräsidenten abschliessend. Sie werden vorgängig angehört. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es kann ein sofortiger Ausschluss bis maximal drei Tage angeordnet werden. Bleiben die Schwierigkeiten trotz Ausschöpfung sämtlicher geeigneter Massnahmen bestehen, kann nach vorgängiger Anhörung von Ihnen ein befristeter Ausschluss bis maximal zwei Monate verfügt werden. Ein unbefristeter Ausschluss kann nach vorgängiger Anhörung von Ihnen angeordnet werden, wenn...

- ...eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen nicht möglich ist,
- ...das Wohl der Mitarbeitenden oder anderer Kinder gefährdet ist,
- ...Rechnungen trotz Mahnung nicht beglichen werden.

### **Betreuungsmodule**

**Vor Schulbeginn**  
(nur während  
Schulzeit)

Eintreffen von 06.30 - 07.00 Uhr

Morgenessen ist inklusive (freiwillig)

**06.30 - 07.50 Uhr**

**Vormittag ohne  
Mittagessen**  
(nur während  
Schulferien)

Eintreffen von 06.30 - 07.00 Uhr

Morgenessen + Znüni ist inklusive (freiwillig)

Abholung bis spätestens 12.00 Uhr

**06.30 - 12.00 Uhr**



**Vormittag mit Mittagessen**

Eintreffen von 06.30 - 07.00 Uhr

Morgenessen + Znüni ist inklusive (freiwillig)

Eine gesunde vollwertige Mahlzeit wird vom Alters- und Pflegeheim Risi geliefert oder es wird selbst gekocht.

Abholung bis spätestens 14.00 Uhr

**06.30 - 14.00 Uhr**

**Nachmittag mit Mittagessen**

Eintreffen von 11.30 - 12.00 Uhr

Eine gesunde vollwertige Mahlzeit wird vom Alters- und Pflegeheim Risi geliefert oder es wird selbst gekocht.

Angabe sofern Kind am Nachmittag Schule hat und ebenfalls in welcher Woche (gerade/ungerade) und in welchem Semester (1./2.) oder während dem ganzen Schuljahr.

Zvieri ist inklusive (freiwillig)

**11.30 - 18.15 Uhr**

Abholung bis spätestens 18.15 Uhr

**Nachmittag ohne Mittagessen**

Eintreffen von 13.15 - 13.45 Uhr

Angabe sofern Kind am Nachmittag Schule hat und ebenfalls in welcher Woche (gerade/ungerade) und in welchem Semester (1./2.) oder während dem ganzen Schuljahr.

Abholung bis spätestens 18.15 Uhr

Zvieri ist inklusive (freiwillig)

**13.15 - 18.15 Uhr**



<b>Ganzer Tag mit Mittagessen</b>	Eintreffen von 06.30 - 07.00 Uhr
	Morgenessen + Zvieri ist inklusive (freiwillig)
	Eine gesunde vollwertige Mahlzeit wird vom Alters- und Pflegeheim Risi geliefert oder es wird selbst gekocht.
	Angabe sofern Kind am Nachmittag Schule hat und ebenfalls in welcher Woche (gerade/ungerade) und in welchem Semester (1./2.) oder während dem ganzen Schuljahr.
<b>06.30 - 18.15 Uhr</b>	Abholung bis spätestens 18.15 Uhr

### **Elektronische Geräte**

Persönliche elektronische Geräte bleiben während der gesamten Betreuung ausgeschaltet. Bei Missachtung wird das Gerät von den Betreuungspersonen aufbewahrt und den Kindern beim Verlassen des Betreuungsangebotes wieder ausgehändigt.

### **Ferien und Feiertage**

An folgenden Tagen/Wochen ist die SEB **geschlossen**:

- an allgemeinen Feiertagen
- zwischen Weihnachten und Neujahr (2 Wochen)
- 3 Wochen im Sommer gemäss Schulferienplan der Schulgemeinde Wattwil-Krinau (2., 3. und 4. Schulferienwoche)

Für die Ferienbetreuung während den Schulferien (ausgenommen oben erwähnte Ferien und Feiertage) ist die Frist bis spätestens 1 Monat vor Schulferienbeginn.

### **Anmeldefristen Ferienbetreuung:**

<b>Sommerferien</b>	<b>bis spätestens 31. Mai</b>
<b>Herbstferien</b>	<b>bis spätestens 31. August</b>
<b>Sportferien</b>	<b>bis spätestens 30. November</b>
<b>Frühlingsferien</b>	<b>bis spätestens 1. März</b>
<b>Auffahrtsfreitag</b>	<b>bis spätestens 31. März</b>

### **Freies Spielen**

In der Tagesstruktur ist das freie Spiel ein fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, oder zusammen mit anderen Kindern. Die Kinder werden beaufsichtigt.

### **Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben können in der schulergänzenden Betreuung erledigt werden.



## **Körperhygiene**

Die Mitarbeitenden halten die Kinder zur Mund- und Körperhygiene an.

## **Krankheit**

Bei Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben. Melden Sie bitte das Kind am Vorabend, bei kurzfristiger Krankheit spätestens vor Beginn der Betreuungszeit, ab.

Sollte ein Kind erst während der Betreuung in der SEB Symptome einer Krankheit (Fieber, Erbrechen, usw.) zeigen, so wird versucht, Sie unverzüglich zu erreichen, damit das Kind abgeholt werden kann. Wenn Sie nicht erreicht werden können, handelt das Betreuungspersonal nach den im Anmeldeformular festgehaltenen Massnahmen von Ihnen bezüglich des weiteren Vorgehens. Je nach Situation zieht das Betreuungspersonal ärztliche Hilfe durch die Schulärzte in Wattwil respektive den Hausarzt / die Hausärztin bei.

## **Medikamente**

Falls Ihr Kind während der Betreuung auf Medikamente angewiesen ist, können Sie die Mitarbeitenden der Betreuung schriftlich zur Abgabe von Medikamenten bevollmächtigen. Der Vollmacht muss ein Arzteugnis beiliegen. Übergeben Sie bitte die Medikamente den Mitarbeitenden der Betreuung in der Originalverpackung inklusive der Informationen für Patientinnen und Patienten persönlich.

## **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag                      06.30 – 18.15 Uhr

## **Rechnungsstellung**

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt. Sie sind nachträglich mit einer Frist von 30 Tagen zu bezahlen.

## **Transport / Schulwegsicherheit**

Es besteht kein Anspruch auf einen Transport durch den Schulträger vor dem Mittag nach Hause und nach dem Mittag zur Schule zurück, wenn die politische Gemeinde oder der Schulträger einen Mittagstisch eingerichtet hat, sowie von zuhause zum schulergänzenden Angebot und von diesem zurück (Art. 20 VSG).

Für die Sicherheit auf dem Weg vom Ort der schulergänzenden Tagesbetreuung in die Schule und zurück ist der Schulträger verantwortlich. Bei unzumutbarem Weg (Länge, Gefährlichkeit, usw.) trifft der Schulträger geeignete Massnahmen (Transport, Begleitung, usw.) und trägt deren Kosten.



## **Verpflegung**

Bei den Mahlzeiten wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung Wert gelegt. Das Betreuungspersonal achtet auf einen angenehmen und anständigen Umgang unter allen Anwesenden. Selbstständigkeit ist wichtig – daher werden Schüler/-innen in einfache Aufgaben miteinbezogen (abräumen, abwaschen/abtrocknen, Tische putzen, aufräumen).

Das Frühstück wird vom Betreuungspersonal organisiert und muss nicht selbst mitgebracht werden. Das Mittagessen wird vom Alters- und Pflegeheim Risi bezogen. Für die Organisation von Zwischenmahlzeiten während der Nachmittagsbetreuung und während den Ferien auch am Vormittag, ist das Betreuungspersonal zuständig.

## **Versicherung**

### **Unfall und Krankheit**

Jedes Kind muss gegen Krankheit und Unfall versichert sein und über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

### **Schäden**

Für Schäden an Mobiliar und Gebäude sowie gegenüber Dritten haften die Erziehungsberechtigten.

### **Haftung**

Für persönliche Wertgegenstände übernimmt die schulergänzende Betreuung keine Haftung.